

Telefon

# **Gemeinde Daisendorf**

### Bodenseekreis

Gemeine Daisendorf Ortsstr. 22		Ansprechpartner:	Jacqueline Alberti	
88718 Daisendorf			Telefon: Fax: E-Mail	07532 / 5464 07532 / 47157 info@daisendorf.de
Antrag auf Genehmigu	ıng			
<ul> <li>der Herstellung des Anschlus öffentliche Abwasserbeseitigt der Veränderung eines bereit der Satzung über die öffentlich</li> <li>Betroffenes Grundstück</li> </ul>	ung der Gemeinde s vorhandenen Ans	Daisendorf schlusses an die	öffentlichen Abwa	_
Straße		HsNr., Einmündung		
		,g		
Gemarkung	Flur		Flurstück	
Antragsteller / Ausführendes U	nternehmen			
Straße, Hausnummer				
PLZ		Ort		
Telefon		Mobil		
Fax		E-Mail		
Bauleiter: Name, Vorname				
Mobil (Bauleiter)		E-Mail (Bauleiter)		
Veranlasser / Bauherr				
Name, Vorname, Firma				
Straße, Hausnummer				
PLZ		Ort		

Mobil

## Art des Anschlusses ☐ industrieller bzw. gewerblicher Schmutzwasseranschluss Art des Gewerbes/ Kurze Firmendarstellung (Bei welchen Prozessen kann prinzipiell Schutzwasser an-Voraussichtlicher Schmutzwasseranfall: l/s m<sup>3</sup>/h \_l/s\_\_\_ m<sup>3</sup>/h Gewerbl. / industrielles Schmutzwasser: häuslicher Schmutzwasseranschluss ☐ Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Straße Anzahl der Geschosse Anzahl der Personen Anzahl Wohneinheiten ☐ Änderung eines bereits vorhandenen Grundstücksanschlusses Grund für die beantragte Änderung des vorhandenen Grundstücksanschlusses: Ort, Datum Unterschrift Anlage(n) ☐ Amtlicher Lageplan neben Beschreibung und Skizze der geplanten Anlage auf dem betroffenen Grundstück, der geplanten oder vorhandenen Bebauung und der gewünschten Lage des Anschlusses Nähere Beschreibung besonderer Einrichtungen, in denen auf dem Grundstück Schmutzwasser anfällt

#### **Hinweise**

Sonstiges

Für die Genehmigung auf Herstellung oder Änderung des Anschlusses an die öffentlichen Abwasseranlagen aufgrund der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Daisendorf, werden Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung der Gemeinde Daisendorf erhoben. Gebührenschuldner ist derjenige, dem die Genehmigung auf Herstellung oder Änderung des Anschlusses an die öffentlichen Abwasseranlagen aufgrund der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Daisendorf erteilt wurde, dessen Rechtsnachfolger sowie derjenige, der den Anschluss herstellt oder herstellen lässt. Bei Baumaßnahmen sind sowohl die ausführende Baufirma als auch der Bauherr Gebührenschuldner. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

Der Antrag ist vollständig auszufüllen und mindestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Beginn der Arbeiten bei der Gemeinde Daisendorf einzureichen. Es ist ein amtlicher Lageplan in einem geeigneten Maßstab (\*) beizufügen, in dem die Lage, Art und Umfang (Maße) des geplanten Anschlusses verzeichnet sind. Anträge, die ohne Lageplan eingehen, werden nicht bearbeitet.

Bei Anschlüssen über Flächen, die sich nicht im Eigentum der Gemeinde Daisendorf befinden, ist vorher die schriftliche Erlaubnis des Grundstückseigentümers einzuholen und diesem Antrag beizufügen.

Eine nach § 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO) erforderliche Anordnung ist bei der Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Bodenseekreis, Glärnischstr. 1-3, 88045 Friedrichshafen einzuholen.

#### Erklärung

Dem unterzeichnenden Antragsteller und ggf. seinem Beauftragten ist bekannt, dass mit den vorstehenden Maßnahmen erst begonnen werden darf, wenn die schriftliche Erlaubnis erteilt ist. Ohne Genehmigung begonnene Arbeiten können eingestellt und als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Der Bauherr bevollmächtigt die ausführende Firma, ihn/sie gegenüber der Gemeinde Daisendorf und Dritten zu vertreten, soweit dies zur Durchführung der Arbeiten erforderlich ist.

Der Antragsteller erklärt für sich und für den Bauherrn mittels der vorstehend erteilten Vollmacht das Einverständnis, dass die Antragsdaten von der Gemeinde Daisendorf gespeichert werden und aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ggf. an Polizei, Rettungsdienste, städtische und staatliche Behörden, Spartenträger und weitere Einrichtungen der öffentlichen Daseinsversorgung übermittelt werden können.

Datum, Unterschrift Veranlasser / Bauherr	Datum, Stempel, Unterschrift ausführende Firma	
gung übermittelt werden können.		
Polizei, Rettungsdienste, städtische und staatliche Beho	örden, Spartenträger und weitere Einrichtungen der öffentlichen Dase	eins

#### Datenschutzhinweis nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

#### Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigung

#### Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung

Gemeinde Daisendorf

Ortsstr. 22

88718 Daisendorf Telefon: 07532 5464

#### Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH

Datenschutzbeauftragter TÜV Hessen

Herr Dr. Bert

E-Mail: datenschutz@daisendorf.de

#### Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Die geleisteten Angaben werden für die Bearbeitung des Antrags sowie zur Überwachung der beantragten Tätigkeit benötigt und elektronisch gespeichert

#### Weitergabe von Daten

Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Polizei, Rettungsdienste, städtische und staatliche Behörden, Spartenträger und weitere Einrichtungen der öffentlichen Daseinsversorgung.

#### Übermittlung an ein Drittland

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland entfällt.

#### **Speicherdauer**

Die Speicherdauer richtet sich, unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, nach der Erforderlichkeit für die jeweilige Aufgabenerfüllung.

#### Betroffenenrechte

Es stehen Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die Speicherung personenbezogener Daten (Art. 15 DGSVO)
- Recht auf Berichtigung (Art.16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Daisendorf, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

#### Erforderlichkeit der Datenangabe

Ihre Daten sind für die Erteilung einer Genehmigung auf Herstellung oder Änderung eines Anschlusses an die öffentlichen Abwasseranlagen aufgrund der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Daisendorf erforderlich. Die Daten werden von der Gemeinde Daisendorf für die Antragsbearbeitung und den Verwaltungsakt benötigt. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag leider nicht bearbeitet werden.

#### Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtsmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt hiervon unberührt.